

Mietbedingungen

Reisemobile

Grundausrüstung:

Autobahn-Vignette (CH), Fahrerhausklima*, 2 Airbags*, Tempomat*, el. Fensterheber*, Fahrradträger (2-4 Fahrräder), Markise, Radio, Autoapotheke, Koch- und Essgeschirr für 4/6 Personen, Möglichkeit um Wasser aufzufüllen, eine Gasfüllung, WC-Chemie, Kabelrolle und Anschlusskabel. Gratis-Parkplatz für Ihr Auto während der Mietzeit (auf eigene Verantwortung).

(* in Budget-Fahrzeug evtl. nicht vorhanden)

Bei den wochenweisen Mieten sind die Kilometer frei, an Wochenenden gelten Beschränkungen.

Wohnwagen

Autobahn-Vignette (CH), eine Gasfüllung, WC-Chemie, Kabelrolle, Unterlagshölzer, Wagenheber etc. sind dabei. Falls Sie ein Vorzelt mieten, stellen wir dieses bei der Übergabe auf.

Versicherung:

Bei den Reisemobilen besteht eine Haftpflichtversicherung (für Schäden an Dritten) mit unbegrenzter Deckung (Selbstbehalt für den Kunden Fr. 500.--; nicht ausschliessbar).

Beim Wohnwagen wird die Haftpflichtversicherung durch Ihr Zugfahrzeug abgedeckt, dies muss in Ihrer Versicherungs-Police aufgeführt sein.

Alle Mietfahrzeuge sind Vollkasko versichert. Der Selbstbehalt beträgt Fr. 1'000.-- und kann für Fr. 20.-- pro Tag auf Fr. 250.-- reduziert werden.

Zusätzlich besteht eine SOS-Pannenhilfeversicherung

Die mitgeführten persönlichen Effekten, müssen durch den Mieter selbst versichert werden.

Ebenso ist der Mieter für eine Annullationskostenversicherung selbst verantwortlich. Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder Grobfahrlässigkeit verursacht werden, sind nicht versichert!

Vertragsannullation:

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, verrechnen wir folgende Stornierungsgebühren:

Bis 2 Monate vor Übernahme: 20 % des Mietpreises, bis einen Monat vor Übernahme: 50 % vom Mietpreis, bei Stornierung innerhalb 30 Tagen vor Übernahme: 100 % vom Mietpreis. Wir empfehlen Ihnen eine private Annullationsversicherung abzuschliessen.

Covid19-Pandemie:

Im Falle, dass während der gebuchten Periode die Campingplätze in der gesamten Schweiz per Bundesentscheid geschlossen sind, kann ohne Kostenfolge vom Mietvertrag zurückgetreten werden. In allen anderen Fällen gelten die oben genannten Annullationsbedingungen.

Zahlungsbedingungen:

Sobald wir den von Ihnen unterzeichneten Mietvertrag zurückerhalten haben, ist das Fahrzeug für Sie reserviert. Nach Rechnungsstellung ist der halbe Mietpreis innert 10 Tagen als Anzahlung fällig. Die zweite Hälfte des Mietpreises ist spätestens 10 Tage vor Reiseantritt zu begleichen. Zusätzlich ist bei der Fahrzeugübergabe eine Kautions von Fr. 500.- **in Bar oder mit Kreditkarte** zu hinterlegen. Diese wird Ihnen bei einer mängelfreien Rückgabe des Fahrzeuges zurückerstattet. Bei allfälligen Schäden wird die Kautions bis zur Reparatur einbehalten und mit detaillierter Rechnung verrechnet.

Unfall:

Bei jedem Unfall muss die Polizei beigezogen werden und es muss ein Polizeirapport erstellt werden. Gegnerische Ansprüche dürfen auf keinen Fall – weder schriftlich noch mündlich – anerkannt werden. Ansonsten besteht keine Deckung durch die Versicherung und sämtliche Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Unterhalt des Mietfahrzeuges:

Das Fahrzeug wird bei Mietbeginn in einwandfreiem Zustand inklusive Protokoll dem Mieter übergeben. Werden Mängel oder Schäden nachträglich festgestellt, melden Sie diese unverzüglich. Während der ganzen Mietdauer ist der Mieter für die Fahrsicherheit zuständig. Alle Kontrollen, die im Handbuch des Fahrzeuges aufgeführt sind (Öl, Wasser, Reifendruck, Harnstoff (AdBlue)) müssen ausgeführt werden. Sämtliche Schäden und auch Folgeschäden, die durch nicht Einhalten dieser Kontrollen entstehen, werden dem Mieter vollumfänglich verrechnet. Reparaturkosten bis zu einem Betrag von Fr. 50.-- gehen zu Lasten des Mieters. Ab einem Betrag von Fr. 250.-- braucht es das Einverständnis des Vermieters, dass die Reparatur vor Ort ausgeführt werden darf und muss mit einer detaillierten Quittung belegt werden. Es muss die jeweilige Markenvertretung aufgesucht werden, da die Fahrzeuge der Premiumlinie noch unter Garantie stehen. Wird das Einverständnis nicht eingeholt oder ist keine Quittung vorhanden, trägt der Mieter die Kosten.

Fahrzeug-Übernahme / -Rückgabe:

Die Übernahme und die Rückgabe erfolgt jeweils auf unserem Ausstellungsgelände an der Baselstrasse 35 zwischen Aesch und Grellingen (BL). Reservieren Sie sich für die Übergabe des Mietfahrzeuges ca. 1 – 1,5 Stunden, es wird alles genau erklärt.

Das Reisemobil muss mit vollem Treibstofftank zurückgebracht werden. Muss der Vermieter den Wagen betanken, wird der benötigte Treibstoff plus eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.-- an der Kautionsabgabe abgezogen. Bei allen Fahrzeugen ist eine volle Gasflasche im Mietpreis inbegriffen. Das Fahrzeug, Wohnwagen oder Reisemobil, muss innen (inklusive Zubehör und Geschirr) im gleichen sauberen Zustand zurückgegeben werden, wie es übernommen wurde. Ist dies nicht der Fall, wird eine Gebühr von Fr. 250.-- verrechnet.

Die auf dem Mietvertrag vereinbarten Zeiten müssen strikt eingehalten werden! Bei der Rückgabe berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung eine Gebühr von Fr. 50.--. Der Schmutzwassertank und die WC-Kassette müssen leer und ausgespült sein! Ansonsten wird eine zusätzliche Gebühr von Fr. 200.-- fällig.

Wichtig bei Mietwohnwagen:

Das zulässige Gesamtgewicht des Wohnwagens darf nicht überschritten und die im Ausweis des Zugfahrzeuges eingetragene Anhängelast muss eingehalten werden!
Sämtliche Wohnwagen sind mit einem 13-poligen Anschlussstecker ausgerüstet, bitte beachten Sie den Dauerplus! Gerne kontrollieren wir dies für Sie an Ihrem Fahrzeug.

Verdeckte Schäden:

Werden nachträglich Schäden oder Mängel durch den Vermieter festgestellt, kann der Mieter dafür belangt werden.

Gebühren und Bussen

Informieren Sie sich vor der Reise über Gesetzliche Vorschriften, in den Ländern, die Sie befahren gelten. Für Autobahn-, Brücken- und Straßen Gebühren sowie allfällige Bussen, die bei uns bearbeitet werden müssen, wird eine Gebühr von Fr. 50.-- fällig.

Änderungen:

Kann das auf dem Mietvertrag vereinbarte Fahrzeug nicht übernommen werden (durch Verkauf, Schaden, verspätete Rückgabe, Lieferverzögerung etc.) bleibt es dem Vermieter vorbehalten, ein gleichwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Es ist strikt untersagt, in unseren Fahrzeugen zu rauchen.

